

No. 182.

Decret an die Stände,

den Landtagsabschied für die Ständeversammlung vom Jahre
1866 bis 1868 betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc.
urfunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen zwölften ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschliessungen und Erklärungen in Bezug auf die beim gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen, wie sie in dem beiliegenden Landtagsabschiede zusammengestellt sind.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 30. Mai 1868.

Johann.

Dr. Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Richard Freiherr von Friesen.

Dr. Robert Schneider.

Alfred von Fabrice.

Herrmann von Kositz-Ballwitz.

